KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion der Linkspartei.PDS

Unterstützung der Entwicklung des Regionalflughafens Schwerin/Parchim und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welcher Verantwortung sieht sich die Landesregierung für die Entwicklung des Regionalflughafens Schwerin/Parchim?

Die Landesregierung trägt ihrer Verantwortung entsprechend Sorge für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Regionalflughafens Schwerin/Parchim. Insoweit wird die Landesregierung unter Zugrundelegung des Luftverkehrskonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 29. März 2005 das ihr Mögliche zugunsten der Entwicklung des Flughafens beitragen.

2. Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige und künftige Wirtschaftlichkeit des Regionalflughafens Schwerin/Parchim ein?

Der Regionalflughafen Schwerin/Parchim wird vom Landkreis Parchim im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich betrieben. Insoweit lastet derzeit allein auf ihm die Verpflichtung zu einem möglichst wirtschaftlichen Betrieb des Flughafens. Die Aufrechterhaltung des laufenden Flugbetriebes sowie der Kapitaldienst für aufgenommene Kredite erfordern nach Kenntnis der Landesregierung erhebliche Zuschüsse von Seiten des Landkreises Parchim. Mit Stand der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 des Landkreises Parchim beläuft sich dieser Zuschuss auf bisher insgesamt 3,273 Mio. Euro, von dem die wirtschaftliche Situation des Regionalflughafens - jedenfalls derzeit - entscheidend abhängt. Soweit es jedoch gelingen sollte, einen geeigneten privaten Investor mit einem tragfähigen Konzept zu finden, besteht - perspektivisch - durchaus eine reelle Chance zum wirtschaftlichen Betrieb des Flughafens (siehe auch Antwort zu Frage 3).

3. Welche Maßnahmen zur Erreichung eines wirtschaftlichen Betriebes werden als notwendig erachtet und in welchem Zeitraum sind sie zu realisieren?

Eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dürfte bei entsprechender Auslastung des Flughafens im Bereich des Personen- und/oder Frachtluftverkehrs erreichbar sein. Nach Kenntnis der Landesregierung bereitet der Landkreis Parchim derzeit zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ein Interessenbekundungsverfahren für die Suche nach einem privaten Betreiber vor. Entsprechende Ausrichtungen können mittel- bis langfristig zu einer Veränderung des wirtschaftlichen Betriebes führen.

4. Sind die im Luftverkehrskonzept der Landesregierung (erste Fortschreibung, Drucksache 4/1613) genannten Investitionspläne des Betreibers in Höhe von 12,4 Mio. Euro realistisch und geeignet, den Regionalflughafen Schwerin/Parchim wirtschaftlich betreiben zu können?

Die in der Ersten Fortschreibung des Luftverkehrskonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern seitens des Flughafenbetreibers genannten Investitionsplanvorhaben (Kontrollturm, Abfertigungsanlagen, Landebahnentwässerung, etc.) dienen zwar aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht unmittelbar der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Flughafens, stellen aber unter dem technisch-organisatorischen Aspekt in ihrer Gesamtheit weitgehend eine unverzichtbare Nebenbedingung dar, ohne die der Flughafen seine wirtschaftlich orientierte Entwicklungsplanung nicht umsetzen kann. Der hierfür angesetzte Investitionsaufwand in Höhe von 12,4 Mio. Euro scheint aus Sicht der Landesregierung angemessen.

Im Übrigen ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich bei den in der Fortschreibung des Luftverkehrskonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommenen Investitionsangaben lediglich um Absichtserklärungen der jeweiligen Flughafenbetreiber handelt. Deren tatsächliche Realisierung war aber zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in das Konzept nicht notwendigerweise auch schon beschlossen.

5. In welcher Höhe und Form fördert die Landesregierung diese Investitionsvorhaben bzw. leistet sie Unterstützung?

Derzeit liegt ein Antrag auf Förderung der Infrastrukturmaßnahme "Flughafen Parchim - 4. Ausbaustufe" des Landkreises Parchim im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) vor, für den ein Großteil der entscheidungsrelevanten Unterlagen bisher jedoch nicht eingereicht worden ist. Der Antrag wird schon deshalb zurzeit von Seiten des Landkreises Parchim nicht weiter verfolgt. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass das vom Landkreis Parchim geplante Interessenbekundungsverfahren für die Suche nach einem privaten Betreiber vorrangig betrieben werden soll (siehe Antwort zu Frage 3).

6. Welcher Realisierungszeitraum liegt dabei zu Grunde?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche Berechtigung bzw. Standortvorteile hat der Regionalflughafen Schwerin/Parchim in der Betrachtung der konkurrierenden Standorte in den angrenzenden Bundesländern?

Für den Regionalflughafen Schwerin/Parchim sind im Wesentlichen folgende Standortvorteile zu nennen:

- zeitlich uneingeschränkte Betriebsgenehmigung und freie Flughafenkapazitäten;
- direkter Zugang der Flächen zum Flughafenvorfeld, damit effiziente Abwicklung unternehmensindividueller Logistikprozesse;
- zentrale Lage im norddeutschen Raum, gute verkehrstechnische Anbindung zwischen den Ballungsgebieten Hamburg und Berlin, schnelle Erreichbarkeit der Seehäfen Rostock und Wismar;

- Geringe Auslastung der Verkehrswege um den Standort Parchim und damit geringes Staurisiko; daraus ergeben sich Vorteile für den in Aussicht genommenen Luftfrachtzubringer- beziehungsweise -verteilerverkehr auf der Straße;
- Umfangreiche Flächenoptionen unmittelbar im Flughafenbereich und den angrenzenden Flächen zur Unternehmensansiedlung sowie für die Durchführung logistischer Aktivitäten.
 - 8. Ist das derzeitige Betreibermodell des Regionalflughafens Schwerin/Parchim zukunftsfähig?

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3.

9. Ist die Übernahme des Flughafens bzw. eine Beteiligung des Landes oder auch dauerhafte Unterstützung vorgesehen, wenn sich kein privater Investorbetreiber findet?

Das Luftverkehrskonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landtagsdrucksache 4/1613) sieht eine Beteiligung des Landes an Flugplatzbetreibergesellschaften nicht vor.